




---

## Protokoll des a.o. Verbandstages 2015 am 21. November 2015 in Remchingen, Sporthalle TB Wilferdingen

Beginn: 10.45 Uhr

Ende: 13.50 Uhr

Teilnehmer: *Präsidium:* Gunter H. Fahrion, Helmut Metschl, Ursula Kreutel, Manfred Hubert, Reinhard Weiß-Motz, Ralf Bräuninger;  
*Fachausschuss Rasenkraftsport:* Reinhard Weiß-Motz, Siegfried von der Gablentz, Werner Kiener;  
*Fachausschuss Tauziehen:* Ralf Bräuninger, Andreas Berl;  
*Nordbaden:* Dietmar Schöbel, Ralf Bräuninger;  
*Südbaden:* Kurt Rosa;  
*Bayern:* Helmut Metschl, Manfred Hubert;  
*Niedersachsen:* Siegfried von der Gablentz, Christian von der Gablentz;  
*Rheinland-Pfalz:* Volker Strub;  
*Württemberg:* Gunter H. Fahrion, Reinhard-Weiß-Motz, Ursula Kreutel, Werner Kiener;  
*Ehrenmitglieder:* Werner Kiener;  
*Gäste:* Albert Treiber (Kassenprüfer), Axel Herre, Holger Knögel;

Eine Kurzfassung der Stimmenverteilung ist als Anlage 1 beigefügt.  
 Die Anwesenheitsliste und die ausführliche Stimmenverteilung sind dem Originalprotokoll beigefügt.

**Von den möglichen 87 Stimmen sind 25 anwesend.**

### TOP 1 Begrüßung

Der Präsident Gunter H. Fahrion begrüßt die erschienenen Delegierten und die Funktionsträger zum außerordentlichen Verbandstag. Neben den beiden neugewählten Vorsitzenden der Fachausschüsse Tauziehen (Ralf Bräuninger) und Rasenkraftsport (Reinhard Weiß-Motz) wird der Abteilungsleiter Rasenkraftsport des TB Wilferdingen, Dr. Weiser, als Hausherr besonders begrüßt. Zusätzlicher Gast ist heute Axel Herre, der sich für das Amt eines Sportdirektors Tauziehen bewerben möchte, wenn der DOSB die Stelle befürwortet und das BMI die Genehmigung erteilt.

...

## TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung; Feststellung der Stimmberechtigten

- Zu diesem a.o. Verbandstag wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung und dem Hinweis auf die geplante Änderung der Satzung eingeladen im Verbandsorgan DRTV aktuell, auf der Homepage des Verbandes und per Mail am 8. Oktober 2015. Damit wurde die in der Satzung vorgegebene Einladungsfrist von mindestens sechs Wochen eingehalten.

Zudem wurden die eingegangenen Anträge zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Haushaltsplanentwurf fristgerecht am 6. November den Landesverbänden und den Organmitgliedern übersandt.

Gegen die Feststellung des Präsidenten „damit ist der a.o. Verbandstag nach § 16 der Satzung ohne die Zahl der erschienenen Mitglieder und Delegierten beschlussfähig“ erhebt sich kein Widerspruch.

In die Anwesenheitsliste haben sich 16 stimmberechtigte Personen eingetragen. Sie vertreten zusammen 25 Stimmen.

- Gegen die versandte Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche, damit ist diese genehmigt.

## TOP 3 Kurzbericht des Präsidenten

In seinem Kurzbericht ging der Präsident darauf ein, dass es immer schwieriger wird, selbst einen Verband wie den DRTV ehrenamtlich zu leiten, zumal sich fast keine Personen finden, die ein Ehrenamt übernehmen wollen. So muss der Präsident derzeit auch kommissarisch das Amt des Geschäftsführers und des Schatzmeisters ausführen. Da zudem bei der Beantragung der Bewirtschaftung der Staatsmittel (derzeit rund 150.000 €) der Arbeitsaufwand immer größer wird, kündigt der Präsident an, dass er am Ende dieser Wahlperiode (im Jahre 2017) nicht mehr für ein Amt im DRTV kandidieren wird, zumal er in diesen Tagen sein 40-jähriges Präsidiums Jubiläum, davon 17 Jahre als Präsident, feiern konnte. Auch zermürben ihn, wie er ausführte, die Anfeindungen einer bestimmten Person, die ihm mindestens 600 Stunden seiner Arbeitszeit und seines Lebens geraubt hätten. Gut angelaufen ist die Zusammenarbeit mit der Fa. Interconnect, die für uns eine Verwaltungssoftware entwickelt hat, mit der wir nun etwas mehr als ein Jahr arbeiten. Hier bedankte er sich insbesondere bei Reinhard Weiß-Motz als Leiter der Passstelle.

Dass es wichtig ist, immer wieder auf Richtlinien und Bestimmungen hinzuweisen, zeigte sich in diesem Jahr bei der Vergabe der Fördergelder durch den Bund. Vor wenigen Wochen „lenkte der Bund“ ein und gab für die nichtolympischen Verbände rund 180.000 Euro frei, die zuvor der Gesamtzuswendung von 2,4 Mio. € entnommen worden waren. Somit können unsere Tauzieher im kommenden Jahr mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 8 bis 10.000 Euro rechnen. Allerdings muss man künftig noch mehr auf die Vorgaben und Vorschriften achten, wenn man das Geld ausgibt.

Wenn der DOSB und das BMI grünes Licht geben, soll daher bei den Tauziehern ein hauptamtlicher Sportdirektor mit einer ca. 60%-Stelle angestellt werden, der sich um die administrativen Aufgaben im Bereich Tauziehen kümmern soll. Da Axel Herre diplomierter Sportpädagoge ist, wird er zusammen mit dem Bundestrainer auch unsere Trainer unterstützen können.

#### **TOP 4 Aussprache zum Bericht des Präsidenten**

Es gab so gut wie keine Rückfragen.

#### **TOP 5 Bestätigung der bei den Fachtagungen gewählten Vorsitzenden**

Da die neuen, bei den Fachtagungen im Tauziehen am 17. Oktober und im Rasenkraftsport am 7. November gewählten Vorsitzenden zugleich auch Vizepräsidenten des DRTV sind, bittet der Präsident, die Wahl der Herren

Ralf Bräuninger (Tauziehen) und

Reinhard Weiß-Motz (Rasenkraftsport)

durch Handzeichen zu bestätigen.

Die Bestätigung erfolgt einstimmig, so dass beide Herren damit Vizepräsidenten des DRTV sind.

#### **TOP 6 Bericht zum Rechnungsjahr 2014 und Zwischenbericht 2015**

Der Bericht des kommissarischen Schatzmeisters ist zusammen mit dem Jahresabschluss 2014 des Gesamtverbandes, der Vermögensübersicht und der Gegenüberstellung des Haushaltsplanes mit dem Ergebnis diesem Protokoll als Anlagen 2, 2.1, 2.2 und 2.3 beigefügt.

Den Kassenprüfbericht (Anlage 3) erläutert der anwesende Kassenprüfer Siegfried von der Gablentz, der zusammen mit Dirk Wagner die Kasse des DRTV sowie die Kassen der Fachgebiete Rasenkraftsport und Tauziehen geprüft hatte. Da im Fachgebiet Rasenkraftsport noch offene Fragen sind, die vor allem die Abrechnung der Europameisterschaften U 23 betreffen, bittet Siegfried von der Gablentz darum eventuelle Änderungen im Jahr 2015 oder 2016 nachtragen zu dürfen. Allerdings ging die Fachtagung Rasenkraftsport davon aus, dass die angegebenen Beträge sachgerecht verwendet wurden. Deutlich gesagt wurde aber, dass für viele Ausgaben Originalbelege und Originalunterschriften fehlen. Hier wird der BFA-R den bisherigen Vorsitzenden Dr. Claus Dethloff in die Verantwortung nehmen, zumal dieser auf der Fachtagung nicht entlastet wurde, ebenso wie die Kassenwartin Gabriele Döpke und der stellv. Vorsitzende Jörg Drescher.

In der sich daran anschließenden Aussprache und Diskussion kam die Versammlung überein, dass die Seite 3 des Kassenprüfberichts nicht Bestandteil dieses Berichts ist. Diese Seite wird als eine wichtige Anmerkung der Kassenprüfer angesehen, die allerdings das Haushaltsjahr 2013 betrifft.

Der kommissarische Kassenwart nimmt auch zu verschiedenen Anmerkungen von Kassenprüfer Albert Treiber Stellung, der bei der Prüfung der Kasse nicht anwesend war. Allerdings wurden die Kassen jeweils von zwei von den Fachgebieten gewählten Prüfern geprüft. Bemängelt wurde von Albert Treiber auch, dass das Vermögen des Verbandes in den letzten Jahren weniger geworden ist. Dazu verweist der Präsident auf die Beschlüsse früherer Jahre und den Haushaltsplan 2014 und 2015, in dessen Rahmen

man sich bewegt hat. Für die kommenden beiden Jahre wird ein ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt werden.

In der Diskussion wird angeregt, die Anlage B der Finanzordnung neu zu fassen, damit die Form des Kassenprüfberichts, so wie er in den letzten zwei, drei Jahren vorgelegt wurde, nicht angegriffen werden kann.

#### **TOP 7 Entlastung des komm. Schatzmeisters**

Bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Vizepräsident Helmut Metschl die Sitzungsleitung. Nachdem Siegfried von der Gablentz in seinem Bericht bereits den Antrag auf Entlastung gestellt hat, nimmt Helmut Metschl die Abstimmung vor. Die Entlastung erfolgte einstimmig. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Helmut Metschl dankte dem Präsidenten für die zusätzliche Arbeit als Schatzmeister, da sich leider bisher keine Person für dieses Amt zur Verfügung gestellt hat.

#### **TOP 8 Haushaltsplan 2015/16**

Der Präsident und kommissorische Schatzmeister erläutert den Haushaltsplan 2015/2016 (Anlage 4), der unter dem Vorbehalt der geplanten Gebührenerhöhungen (TOP 12) steht.

Der Haushaltsplan wird einstimmig verabschiedet.

#### **TOP 9 Änderung der Satzung**

Die Synopse der geplanten Satzungsänderung wurde allen Teilnehmern des Verbandstages rechtzeitig zugestellt (siehe Anlage 5).

##### § 11 Rechte der Mitglieder

Die vorgelegte Änderung wird bei 6 Enthaltungen angenommen.

Der § 11.3 erhält damit folgende Fassung:

**3. Ordentliche Mitglieder können Anträge an den Verbandstag stellen, wobei Vereine ihre Anträge ihrem Landesverband parallel zur Kenntnis geben müssen.**

##### § 12 Pflichten der Mitglieder

Nach einer Diskussion wird die nachfolgende Fassung von § 12.6 zur Abstimmung gebracht. Die Änderung wird bei 2 Enthaltungen angenommen.

**6. keine Vereine bzw. deren Mitglieder am Sportgeschehen teilnehmen zu lassen, wenn**

**6.1 die Mitglieder nicht im Besitz des DRTV-Startpasses und einer gültigen Startberechtigung (Jahresstartgebühr wurde entrichtet) sind.**

### § 13 Kassenführung

Die vorgelegten Änderungen werden einstimmig angenommen.  
Dadurch erhält der § 13 folgende Fassung:

Das Präsidium ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Ebenso ist in den Bundesfachausschüssen zu verfahren. Mittel des Bundes sind gesondert auszuweisen.

....

Für jedes Geschäftsjahr ist über Einnahmen und Ausgaben abzurechnen. Die Einnahmen und Ausgaben der Fachgebiete müssen in diese Jahresrechnungen einfließen.

Die von den Fachtagungen gewählten Kassenprüfer haben die Jahresrechnung zu prüfen und dem Verbandstag zu berichten. Die Kassenprüfer haben das Recht, während des Geschäftsjahres Prüfungen der Kasse, Bücher und Belege vorzunehmen. Die Kasse ist jährlich mindestens einmal zu prüfen.

### § 16 Der Verbandstag

Hier gibt es einen Abänderungsantrag, der ebenso wie die Neuformulierung bei 2 Gegenstimmen angenommen wird. Der § 16 hat nunmehr folgende Fassung:

Der DRTV tritt alle zwei Jahre spätestens im 4. Quartal zu einem Verbandstag zusammen. Die Leitung obliegt dem Präsidenten oder einem seiner Vize-Präsidenten. Die Einberufung erfolgt schriftlich (möglich sind Brief, E-Mail oder Veröffentlichung in der Verbandszeitung, sofern diese Pflichtexemplar ist) durch das Präsidium unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von mindestens sechs Wochen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der voraussichtlichen Tagesordnung. Nach Möglichkeit soll die Einladung auch auf der Verbands-Web-Seite im Internet veröffentlicht werden.

### § 21 Anträge

Hier gibt es nach einer Diskussion einen Abänderungsantrag, der ebenso wie die Neuformulierung einstimmig angenommen wird. Der § 21 hat nunmehr folgende Fassung:

Anträge an den Verbandstag können gestellt werden durch

- a) die ordentlichen Mitglieder, wobei Vereine ihre Anträge parallel ihrem Landesverband zur Kenntnis geben müssen;
- b) den Jugendausschuss;
- c) die Bundesfachausschüsse;
- d) die Fachtagungen;
- e) das Präsidium.

Die Anträge der Gruppen a) bis c) müssen vier Wochen vor dem Verbandstag schriftlich bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge sind, nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden. Anträge auf Änderung der Satzung können nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.

Spätestens zwei Wochen vor dem Verbandstag sind alle eingegangenen Anträge den Landesverbänden, den Mitgliedern der Bundesfachausschüsse und den Mitgliedern des Präsidiums zur Kenntnis zu bringen.

## TOP 10 **Änderung der Finanzordnung**

Die Synopse (Anlage 6) wurde den Delegierten rechtzeitig vorab zur Kenntnis gegeben. Nach einer Diskussion zu § 6 wurde hier eine Änderung vorgebracht. Nach Verlesen der Änderung wurden die Änderungen in den §§ 6 und 8 jeweils einstimmig verabschiedet.

Der neue Wortlaut dieser Paragraphen:

### § 6 Zahlungsanweisungen

#### 2. Bestätigende Personen sind im Normalfall

- beim DRTV: die Präsidiumsmitglieder und der (die) Geschäftsführer(in).
- bei den Fachausschüssen: die gewählten Mitglieder. Vereinigt eine Person mehrere Ämter, so kann diese nur einmal unterschreiben.

### § 8 Kassenprüfungen

- #### 2. Die Kassenprüfungen werden im Normalfall in den ersten sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres (gleich Kalenderjahr) durchgeführt.

## TOP 11 **Änderung der Geschäftsordnung der Fachgebiete**

Die Synopse (Anlage 7) wurde den Delegierten rechtzeitig vorab zur Kenntnis gegeben. Nach einer Diskussion zu § 9 (hier wurde mehrmals betont, dass dieser Antrag auf einen Antrag des Landesverbandes Hessen aus dem Jahr 2013 zurückgehen würde) wurden beide §§ wie vorgelegt verabschiedet (§ 7 einstimmig, § 9 bei vier Gegenstimmen).

Der neue Wortlaut dieser Paragraphen:

### § 7 Stimmrecht

Das Stimmrecht ist wie folgt festgelegt:

#### 2. Unabhängig von der Zahl ihrer Bundesligamannschaften haben Vereine

- im Rasenkraftsport,  
die in der abgelaufenen Saison am Bundesligaendkampf (Männer und Frauen) teilgenommen haben,
- im Tauziehen  
die in der Bundesliga der Männer in der abgelaufenen Saison gestartet sind,

jeweils eine nicht übertragbare Stimme.

### § 9 Anträge

Anträge an die Fachtagung können von den Organen des DRTV, den Landesverbänden und den Vereinen eingereicht werden. Anträge der Vereine sind gleichzeitig ihrem zuständigen Landesverband zur Kenntnis zu geben.

Anträge der Landesverbände und der Vereine müssen spätestens vier Wochen vor der Fachtagung beim Vorsitzenden des Bundesfachausschusses eingegangen sein. Spätestens vierzehn Tage vor der Fachtagung sind diese Anträge zusammen mit denen der Organe des DRTV den Landesverbänden, den Bundesfachausschussmitgliedern und den DRTV-Präsidiumsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

## TOP 12 Änderung der Gebührenordnung

Die Synopse (Anlage 8) wurde den Delegierten rechtzeitig vorab zur Kenntnis gegeben. Nach einer Diskussion wurden im Abschnitt A die Beiträge der Jahresbeiträge sowie der Jahresstartgebühr abgeändert.

Der Abänderungsantrag, die Jahresbeiträge auf dem bisherigen Stand zu belassen, also den Einzelmitgliedsbeitrag nicht anzuheben, wurde bei zwei Gegenstimmen angenommen. Dadurch ändert sich bei den Jahresbeiträgen nichts. Die neuen Jahresstartgebühren wurden einstimmig beschlossen, ebenfalls alle weiteren Änderungsanträge.

Der neue Wortlaut der geänderten Gebühren:

### Abschnitt A – Verwaltungsgebühren DRTV

#### 4. Jahresstartgebühr

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Schülerinnen, Schüler und Jugendliche                              | 4,00 € |
| 2. Männer / Frauen / Senioren/innen                                   | 6,00 € |
| (davon erhalten: DRTV 50 %, Landesverbände 30 % und BFA jeweils 20 %) |        |

### Abschnitt B – Gebühren Rasenkraftsport

#### 2. Startgelder

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bundesligagebühren                            |         |
| • für die am Endkampf teilnehmenden Mannschaften | 50,00 € |

#### 4. Sonstige Gebühren

- |   |         |
|---|---------|
| Genehmigungsgebühr für Sponsoren-Werbung<br>Gemäß Werberichtlinien DRTV Nr. 7 | 40,00 € |
|---|---------|

### Abschnitt C – Gebühren Tauziehen

#### 4. Sonstige Gebühren

- |  |         |
|--|---------|
| 2. Genehmigungsgebühr für Sponsoren-Werbung<br>gemäß Werberichtlinien DRTV Nr. 7 | 40,00 € |
|--|---------|

### Abschnitt D – Ordnungsgebühren

#### 3. Ordnungsgebühren BFA

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Tagesstartberechtigung im Rasenkraftsport und Tauziehen, wenn ein Startpass nachweislich ausgestellt ist, beim Wiegen jedoch nicht vorliegt (Gebühr erhält der Ausrichter). | 6,00 €  |
| 2. Bezahlung des Startgeldes am Veranstaltungstag, wenn In der Ausschreibung die Überweisungsgebühr vorgeschrieben ist (Gebühr erhält der Ausrichter).                         | 10,00 € |

- |   |          |
|---|----------|
| 3. Kein lizenziertes Kampfrichter im Verein bei Teilnahme am Bundesliga-Endkampf im Rasenkraftsport | 50,00 €  |
| 4. Nichtantreten zum Bundesliga-Endkampf im Rasenkraftsport   | 100,00 € |

### TOP 13 Sonstige Anträge

Es sind keine sonstigen Anträge eingegangen.

### TOP 14 Verschiedenes

Die wenigen Wortmeldungen werden mündlich beantwortet.

Der Präsident beschließt die Sitzung um 13.50 Uhr und wünscht den Verbandstagsteilnehmern eine gute Heimreise.

Stuttgart, 27. November 2015



Gunter H. Fahrion  
DRTV-Präsident



Helmut Metschl  
Vizepräsident

#### Anlagen:

- Anlage 1: Kurzfassung der Stimmenverteilung
- Anlage 2: Jahresabschluss der Gesamtkasse (2.1)
  - Vermögensübersicht des Gesamtverbandes (2.2)
  - Gegenüberstellung Ergebnis 2014 zum Haushaltsplan 2014 (2.3)
- Anlage 3: Kassenprüfbericht
- Anlage 4: Haushaltsplan 2015/2016
- Anlage 5: Antrag Satzungsänderung (Synopsis alt – neu)
- Anlage 6: Antrag Änderung der Finanzordnung (Synopsis alt – neu)
- Anlage 7: Antrag Änderung der Geschäftsordnung der Fachgebiete (Synopsis alt – neu)
- Anlage 8: Antrag Änderung der Gebührenordnung (Synopsis alt – neu)